

Reglement der Europameisterschaft im Handmähnen

1. Allgemeines

- Der offizielle Name des Anlasses lautet: Europameisterschaft im Handmähnen und ist auch so auszuschreiben.
- Die Ausschreibung des Wettbewerbs soll auf mindestens 2 Tage erfolgen, wobei der erste Tag jeweils für Besichtigung und kulturellen Austausch genutzt werden soll. Die offizielle Ausschreibung soll mindestens 10 Wochen vor Wettbewerbsbeginn an die jeweiligen Ansprechpersonen der Länder übermittelt werden.
- Die Vorausscheidung und Qualifikation für den Wettbewerb wird individuell pro Teilnehmerland veranstaltet.
- Pro nicht-deutschsprachigem Land muss mindestens ein (besser zwei) Dolmetscher/innen dieses Landes mitreisen.
- Es gibt pro Land nur eine Ansprechperson für die Korrespondenz vor und nach dem Wettbewerb und diese muss eine E-Mail-Adresse besitzen.
- Nach jeder Europameisterschaft im Handmähnen ist das Reglement mit den neuesten Angaben zu ergänzen und an alle Teilnehmerländer zu verschicken.

2. Teilnahmeberechtigung & Alterslimit

- Pro Land sind 10 Männer und 5 Frauen berechtigt bei der Europameisterschaft im Handmähnen zu starten.
- Diese müssen die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen.
- Drei Teilnehmer und eine Teilnehmerin über 30 Jahre können starten. Dabei zählt der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum. Der/Die Titelverteidiger/in darf jedoch unabhängig seines Alters antreten und wird nicht zu den anderen Teilnehmer/innen dazu gezählt. Bei der Startnummernauslösung muss der Ausweis kontrolliert werden. Anwesenheit ist verpflichtend.
- Will ein Land mitmachen das bisher noch nie bei den Europameisterschaften im Handmähnen vertreten war, so darf es mit 2 Mähern und einer Mäherin starten.
- Wenn ein neues Land dazu kommt, müssen sie sich mindestens 8 Wochen vorher anmelden.

- Schafft es ein/e Mäher/in eines Landes, welches noch nie an einer Europameisterschaft teilgenommen hat, in die erste Hälfte des Teilnehmerfeldes, so darf bei der nächsten Europameisterschaft ein/e weiterer Mäher/in nachrücken.

3.Feld

- Das Veranstalterland ist verpflichtet 20% mehr Wettbewerbsfläche zur Verfügung zu stellen als benötigt werden. (Beispiel: 70 Starter bei den Herren = mindestens 84 Wettbewerbsparzellen 10 x 10 m)
- Beim Ausmähen gibt es eine Toleranz von 1%
- Es muss genug ebene Einmählfläche vorhanden sein (mind. 1 Hektar) und kann auch abseits der eigentlichen Wettbewerbsfläche sein, jedoch max. 1km entfernt.
- Die Einmählfläche muss abgesteckt sein und mit Ländernamen beschriftet sein.
- Zwischen den Parzellen muss ein Abstand von 2 Metern ausgemäht werden, damit frei gewählt werden kann, in welcher Ecke mit dem Mähen begonnen wird.
- Der Ansagerwagen darf nicht in der Mitte der Felder, sondern an der Seite stehen.
- Das Feld muss gut abgesperrt sein.

4.Qualitätsbewertung

- Vor dem Beginn des Wettkampfes muss eine Probewertung mit allen Ober- und Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- Mit der Bewertung soll erst begonnen werden, wenn 2 Durchgänge absolviert sind. (Bewertungsvergleich)
- Die Schiedsrichter/innen besprechen gemeinsam die Sauberkeitsnoten (Offenlegen der Noten). Jeder Richter vergibt jedoch die Bewertung nach eigenem Ermessen.
- 12 Bewertungs-Personen (pro Land 2) vergeben Noten von 0 bis 4 mit Zwischennoten (z.B. 2,5 usw.)
- Die jeweiligen Bewertungspersonen dürfen keine/n Teilnehmer/in aus dem eigenen Land bewerten.

- Die höchste und die niedrigste Note werden gestrichen. Die verbleibenden 8 Noten werden addiert.
- Zeitzuschlag Herren: Notensumme X 4 Sekunden
- Zeitzuschlag Damen: Notensumme X 2 Sekunden
- Die eingesetzten Kuriere haben die Aufgabe, direkt an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Bewertung über 1 Punkt voneinander abweichen. Wenn ja, haben sie dies sofort zu melden und die Oberkampfrichter/innensehen sich das Feld an.
- Falls es vorkommen sollte, dass auf dem Feld die Kuriere nicht auf eine Notenabweichung von 1 Punkt geachtet haben, kann eine spätere Bewertung nur nach gemeinsamer Absprache der 3 Oberschiedsrichter erfolgen.
- Beispiel einer Wertung: 10 Noten: 2,0 – 1,5 -1,5 – 1,0 – 1,5 – 1,5 -2,0 – 1,5 - 1,0 – 2,0 Die Noten 1,0 und 2,0 werden einmal gemäß Punkt 4/6 gestrichen. Die restlichen 8 Noten ergeben die Summe 12,5. Diese Notensumme mit 4 (bei den Herren) bzw. mit 2 (bei den Damen) multiplizieren. Dies ergibt bei diesem Beispiel bei den Herren einen Zeitzuschlag von 50 Sekunden, bei den Damen 25 Sekunden.
- Höchstzuschlag ist folglich bei den Herren 128 Sekunden und bei den Damen 64 Sekunden.

5.Strafpunkte

- Bei unsachgemäßer Mäharbeit (weniger als die Hälfte des Grases abgemäht) erfolgt ein Ausschluss des/der Teilnehmer/in vom Wettbewerb durch die Oberschiedsrichter.
- Keine fremde Person darf innerhalb der Wettkampfparzelle Änderungen vornehmen (z.B. Büschel ausreißen usw.). Auch der/die Betreuer/in darf während des Wettstreits nur akustische Anweisungen geben.
- Werden nachträglich Grasbüschel ausgerissen oder abgemäht, gibt es einen 30-Sekunden-Strafzuschlag.
- Jeder/jede Schiedsrichter/in, Oberschiedsrichter/in und Stopper/in ist verpflichtet, einen solchen Fall zu kontrollieren und sofort den 3 Oberschiedsrichter/innen zu melden. Zusätzlich wird auf der Zeitnehmerliste in einer separaten Spalte die dazugehörigen entscheidung aufgeschrieben.
- Bei einem Fehlstart (Frühstart) werden derjenigen Person einen doppelten Zeitzuschlag verrechnet (z.B. Teilnehmer/in startet 3 Sekunden zu früh: + 6 Sekunden).

- Jede/r Teilnehmer/in ist ein/e Betreuer/in erlaubt, der ausschließlich akustische Anweisungen geben darf. Durch die Teilnehmer/innen wird dies kontrolliert. Das Oberschiedsgericht entscheidet bei Missachten über eine anfällige Strafe.
- Bei zweifelhaften Entscheidungen bleibt die Hierarchie wie gehabt: Teilnehmer/innen – Schiedsrichter/innen – Oberschiedsrichter/innen.

6. Zeitmessung

- Bei jeder/jedem Teilnehmer/in ermitteln 2 Teilnehmer/innen mit der Stoppuhr die zum Mähen benötigte Zeit. Differieren die Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus vom Wettkampfbüro berechnet.
- Die Teilnehmer/innen dürfen den/der Mäher/in aus der eigenen Nation nicht die Zeit nehmen. Die Oberschiedsrichter/innen sollen dies kontrollieren.
- Es dürfen nicht zwei Teilnehmer/innen von der gleichen Nation bei einem/einer Wettkämpfer/in die Zeit nehmen.
- Vor den Wettbewerb gibt es für die Stopper/innen eine Besprechung.
- Das Veranstalterland muss dafür sorgen, dass genügend Stoppuhren vorhanden sind.

7. Wertung

- Die normale Wertung setzt sich aus dem Durchschnitt der zwei Mähzeiten (zwei Stopper) addiert mit den Strafsekunden aus der Qualitätsbewertung zusammen.
- Damen und Herren werden getrennt bewertet.
- Die Mannschaftsbewertung Herren setzt sich aus den Zeiten der besten 5 Mäher (Alter nicht maßgebend) und die Mannschaftsbewertung der Damen aus den Zeiten der 3 besten Mäherinnen (Alter nicht maßgebend) zusammen.
- Wenn ein Land zum dritten Mal die Mannschaftsbewertung (Herren oder Damen) gewinnt, darf die Gewinnermannschaft den Wanderpokal behalten. Die Mannschaft ist jedoch verpflichtet einen neuen Wanderpokal zur nächsten Europameisterschaft zu bringen.
- Aus der Ergebnisliste muss erkenntlich sein, welches Land die jeweilige Bewertung abgegeben hat.

8. Ablauf des Wettbewerbs

- Jeder Mann muss ein Feld von 10 x 10 Meter (100 Quadratmeter) mähen.
- Jede Frau muss ein Feld von 5 x 7 Meter (35 Quadratmeter) mähen.
- Es bleibt den Teilnehmer/innen überlassen, ob sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmähen.
- Vor dem Start wird gefragt, ob die Teilnehmer/innen und Mäher/innen bereit sind.
- Das Startzeichen soll so einfach wie möglich gegeben werden (Achtung, fertig, los!).
- Der/die Ansager/in muss von allen bzw. überall gut hörbar sein.
- Die Sense kann vor dem Start in den Händen gehalten werden.
- Jede/r Teilnehmer/in ist ein/e Betreuer/in erlaubt, der ausschließlich akustische Anweisungen geben darf.
- Der Wetzstein darf nicht von einer anderen Person nachgetragen werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Strafe von 10 Sekunden verhängt. Dies muss von den/der Teilnehmer/in, Richter/in und Oberschiedsrichter/in kontrolliert werden.
- Das Ende der Mäharbeit muss durch Handzeichen angezeigt werden. Wichtig: um Verletzungsgefahr auf ein Minimum einzuschränken sollte jede/r Wettkampfteilnehmer/in die Sense in den Händen halten (man darf die Sense nicht wegwerfen).
- Alle Mannschaftsbetreuer/innen werden gebeten die Mäher/innen und Teambetreuer /innen darauf hinzuweisen, dass sich während des Wettkampfes nicht zu viele auf der Wettkampffläche aufhalten.
- Um die Arbeit der Abrecher/innen und Schiedsrichter/innen nicht zu behindern, müssen die Wettkämpfer/innen die Parzellen nach dem Wettkampf sofort verlassen, ansonsten werden 30 Sekunden Strafe erteilt.

9. Sonstiges

- Am ersten Tag erfolgt jeweils die Feldbesichtigung mit einer Delegation von 2 Personen pro Land, wo die ungeeigneten und ungenauen Parzellen ausgeschieden werden (es darf nachgemessen werden). Verspätet sich ein Land über eine halbe Stunde, beginnt die Feldbesichtigung ohne dieses Land und eine nachträgliche Besichtigung bleibt verwehrt (Anwesenheitspflicht für



Mannschaftsbetreuer/innen und Oberschiedsrichter/innen ab 17.00 Uhr des ersten Tages)

- Es wird eine offizielle Parzellenverlosung vom Veranstalterland organisiert (Achtung: Lose müssen mind. 1x gefaltet werden)
- Die Parzellenverlosung muss so organisiert werden, dass bei jedem Durchgang eine Person pro Land mäht (z.B. Eine Person zieht von jedem Land einen Namen für den ersten Durchlauf und diese 6 Personen ziehen dann die Startnummer von 1 bis 6. Dasselbe für den zweiten Durchlauf von 7 bis 12 usw.)
- Die Mäher/innen dürfen sich eine halbe Stunde das Feld anschauen und herrichten.
- Die Funktionär/innen auf dem Wettkampfpfplatz sind farblich im Auftreten voneinander zu unterscheiden (z.B. Westen oder T-Shirts).
- Die gesamte Fläche muss mit einem Rechen vom Gras befreit werden.
- Sachpreise für die Prämierung: Individuelle Sachpreise und Pokale werden durch das Veranstalterland bereitgestellt.
- Bei der Preisverteilung soll jede/r Mäher/in aufgerufen und die Platzierung bekannt gegeben werden.
- Die Teambetreuer/innen sollten auch ein Auge auf die mitreisenden Schlachtenbummler/innen haben, da sich deren Verhalten manchmal nicht mit einer Sportveranstaltung vereinen lassen.

Österreich, 13. Mai 2019



Reglement Jugendeuropameisterschaft im Handmähen 2019

Wann:

Donnerstag, 15. August 2019 um 13:30 Uhr

Wo:

Anlässlich der Europameisterschaft im Handmähen 2019 in St. Florian/Inn beim Wettkampfgelände

Startberechtigung:

2 Knaben und 1 Mädchen mit Jahrgang 2005 und jünger (pro Nation). Stellt eine Nation zu wenig Jugendwettkämpfer werden diese durch Jugendliche des Veranstalter Landes ersetzt.

Mähfläche:

5m x 7m (gleiche Fläche wie bei den Damen)

Bewertung:

Nach dem gültigen Wettkampfglement, gleiche Bewertung wie bei den Damen. Wetzen dürfen während dem Wettkampf die Betreuer/innen.